

Dezernat, Amt Dezernat Bau und Umwelt Straßenbauamt	Datum 15.05.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <p style="text-align: center; color: blue;">3- 348/23</p> Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	22.05.2023
Vergabeausschuss	öffentlich	06.06.2023

Betreff
K 8903, Ausbau Ortsdurchfahrt Strelln, 2. BA

Beschlussvorschlag

1. Der Vergabeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen erteilt gemäß VOB/A für die Bauleistung „K 8903, Ausbau OD Strelln, 2. BA“ der Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen Bereich Nordsachsen, Gruppe Döbeln, Haßlau 16b in 04741 Roßwein, auf die Angebotssumme in Höhe von 1.515.259,45 Euro (brutto) den Zuschlag.
2. Der Vergabeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen beauftragt und ermächtigt den Landrat mit der Umsetzung der Nr. 1 dieser Beschlussvorlage und, soweit erforderlich, mit Nachtragsverhandlungen.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Begründung zur Drucksache Nr. 3- 348/23
K 8903, Ausbau Ortsdurchfahrt Strelln, 2. BA**

I. Ausgangslage:

Das Straßenbauamt des Landkreises Nordsachsen ist als Baulastträger der Kreisstraßen für alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben zuständig. Die Kreisstraße K 8903 liegt im Unterhaltungsbereich der Straßenmeisterei Eilenburg.

Der hier geplante 2. Bauabschnitt der K 8903 in Strelln befindet sich gegenwärtig in einem sehr schlechten baulichen Zustand und besitzt auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit zahlreiche Defizite. Die Fahrbahnbefestigung weist starke Substanzmängel, Risse, Flickungen und Ausbrüche auf. Eine funktionsfähige Straßenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden.

Das Vorhaben ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Nordsachsen und der Gemeinde Mockrehna. Der Landkreis ist Kostenträger der Fahrbahn sowie der Straßenentwässerungsanlagen. Die Gemeinde ist Kostenträger der Gehwege, Parkstellflächen sowie der Anpassung der Straßenbeleuchtung. Die Kosten für Zufahrten, Zaunanlagen und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden entsprechend der Ortsdurchfahrtrichtlinie zwischen Landkreis und Gemeinde geteilt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit allen Betroffenen Einvernehmen erzielt. Alle im Baubereich befindlichen Medienträger, z. B. „Abwasserzweckverband Heidelberg“, Deutsche Telekom AG, Mitnetz Strom und Gas wurden kontaktiert und evtl. erforderliche Sicherungs- und Umverlegemaßnahmen abgestimmt.

Die Baumaßnahme befindet sich im archäologischen Relevanzbereich. Im Zuge der Erdarbeiten können sich archäologische Untersuchungen ergeben.

Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung realisiert. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr, ärztlicher Notdienst sowie Entsorgungsfahrzeuge wird gewährleistet. Eine großräumige Umleitungsführung für den öffentlichen Verkehr wird mit Beginn der Baumaßnahme verkehrstechnisch ausgeschildert. Aus Richtung Eilenburg kommend erfolgt die Verkehrsführung über die Ortschaften Paschwitz und Mölbitz nach Strelln. Von Doberschütz wird der öffentliche Verkehr über Mockrehna, Audenhain nach Strelln geführt. Die Bushaltestellen befinden sich im bereits ausgebauten Bereich der Mühlbergstrasse und können jederzeit angefahren werden. Für eine Buslinie der Nordsachsen Mobil GmbH besteht eine Wendemöglichkeit.

II. Leistungen:

Die Straßenbaumaßnahme betrifft den 2. grundhaft auszubauenden Streckenabschnitt der Kreisstraße 8903. Der Bauanfang liegt aus Richtung Doberschütz vor dem Knotenpunkt in den Stich der Doberschützer Straße und endet vor dem Knotenpunkt K 8903 / K 8907 am Anschlußbereich des bereits durch den Landkreis im Zeitraum von 05/2019 bis 06/2020 ausgebauten 1. Bauabschnitts.

Die Fahrbahn wird auf einer Länge von ca. 465 m (zuzüglich Anpassungsbereiche) in einer Breite von 6,00 m grundhaft ausgebaut. Entsprechend dem vorhandenen Trassenkorridor wird einseitig ein Gehweg mit einer Breite von $\geq 1,50$ hergestellt sowie Parkstellflächen und Grünflächen angelegt.

Der Ausbau der Kreisstraße erfolgt gemäß RStO 12, Belastungsklasse 1,0 Tafel 1, Zeile 1 mit folgendem Aufbau:

4 cm Asphaltdeckschicht
14 cm Asphalttragschicht
47 cm Frostschuttschicht
65 cm Gesamtstärke

Die Befestigung des Gehweges und der Zufahrten erfolgt mit Betonpflaster. Die Stellflächen, die Wegflächen und die Platzgestaltung im Bereich der Mühlbergstraße werden mit Natursteinpflastermaterial hergestellt.

Die Linienführung folgt der vorhandenen Trasse. Die Knotenpunkte werden an den vorhandenen einmündenden Straßen unter Berücksichtigung fahrgeometrischer Belange ausgebildet.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine funktionsfähige Straßenentwässerungsanlage hergestellt. Im Teilabschnitt vom Bauanfang bis zur ersten Einmündung erfolgt die Entwässerung über die Böschungsbereiche in eine entsprechende Mulde. Im Anschluss an diesen Bereich ist eine breitflächige Entwässerung nicht mehr möglich. Daher wird auf einer Länge von 291 m ein Regenwasserkanal DN 300 aus Stahlbeton neu errichtet. Über einen vorgeschalteten Drosselschacht und einer Sedimentationsanlage erfolgt eine fachgerechte und umweltschonende Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in den angrenzenden Parkteich.

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgen weiterhin die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Baumpflanzungen sowie eine fachgerechte Straßenausstattung entsprechend dem Markierungs- und Beschilderungsplan.

III. Durchführung:

Information der Bieter:	12.05.2023
Dezernentenberatung:	22.05.2023
Vergabeausschuss:	06.06.2023
Auftragserteilung:	07.06.2023
Ausführung:	19.06.2023 - 20.12.2023

IV. Ausschreibung:

Die Leistungen wurden gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung gemäß § 12 VOB/A erfolgte am 17.04.2023 auf www.eVergabe.de, am 17.04.2023 unter Vergabe24.de sowie am 18.04.2023 unter Bund.de.

Die Vergabeunterlagen wurden von fünf Bewerbern abgefordert. Zur Submission am 02.05.2023 lagen drei Angebote vor. Es wurden keine Nebenangebote eingereicht. Preisnachlässe ohne Bedingungen wurden von keinem Bieter gewährt.

Alle Angebote wurden rechtzeitig dem Verhandlungsleiter vorgelegt. Die Angebote wurden formell auf Vollständigkeit, das Fehlen von Preisangaben, die Änderung der Verdingungsunterlagen, eventuelle Bietereintragungen, wettbewerbswidrige Absprachen und rechnerisch geprüft. Es waren keine Unregelmäßigkeiten erkennbar. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde kein Bieter von der weiteren Wertung und Vergabe ausgeschlossen.

Anhand der nachgewiesenen Eintragung in das Berufsregister nach § 6a Abs. 2 Nr. 4 VOB/A und der vorgelegten Referenzen nach § 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A ist bei allen Bietern davon auszugehen, dass sie über die notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen, um eine fachgerechte Vorbereitung und Ausführung der Bauleistungen zu gewährleisten. Die Bieter sind in dieser Hinsicht gleichermaßen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen geeignet.

Alle Bieter haben ihre Eignung durch die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis bzw. durch „Eigenerklärung Eignung“ nachgewiesen.

Im Zuge der Eignungsprüfung erfolgte die Abfrage beim Wettbewerbsregister für den Bieter STRABAG AG. Im Ergebnis der Abfrage liegen keine Eintragungen im Wettbewerbsregister vor.

Gemäß § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ist die Weitergabe von Leistungen nur bis zu einer Höhe von 50 % des Auftragswertes zulässig. Gemäß Unterauftragnehmerverzeichnis vergibt der Bieter STRABAG AG ca. 7,4 % an Nachunternehmer.

Gemäß § 5 Abs. 2 SächsVergabeG dürfen Angebote mit unangemessenen hohen oder niedrigen Preisen nicht den Zuschlag erhalten, insbesondere dann, wenn ein Angebot mehr als 10 % vom nächsthöheren oder nächstniedrigeren Angebot abweicht. Das preisgünstigste Angebot, das Angebot der STRABAG AG, weicht gegenüber dem Zweitplatzierten um 1,8 % ab. Im Ergebnis der Prüfung konnten keine unangemessenen Preise festgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Lage in der Baubranche wird das Angebot des Erstplatzierten als angemessen, auskömmlich und marktgerecht bewertet. Es waren keine Auffälligkeiten bei der Kalkulation erkennbar. Eine Mischkalkulation ist nicht ersichtlich.

Die Kostensteigerung zur Kostenberechnung vom 31.07.2020 wird in dem über Jahre steigendem Baupreisindex unter anderem bedingt durch die Corona-Pandemie und aktuell durch die Ereignisse in der Ukraine gesehen. Besonders hervorzuheben sind hier die Preissteigerungen für Betonstahl, Beton, Fertigteile aus Beton, Asphalt, Naturstein usw.

V. Finanzierung:

Das Bauvorhaben ist Bestandteil der bei der Landesdirektion Sachsen eingereichten Prioritätenliste und wird mit Unterstützung des Freistaates Sachsen im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes - Kommunales Straßenbudget 2023, § 20b i. V. m. § 20a SächsFAG - finanziert. Zum Bauvorhaben liegt der Festsetzungsbescheid der Landesdirektion Sachsen vor.

Auftragssumme gesamt: 1.515.259,45 € (brutto)

Kostenanteil Landratsamt: 1.219.062,08 € (brutto)

Kostenanteil Gemeinde Mockrehna: 296.197,37 € (brutto)

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Vergabevorschlag (nicht öffentlich)

Anlage 2: Fotodokumentation

- Anlage 3: Übersichtslageplan
- Anlage 4: Lageplan 1
- Anlage 5: Lageplan 2
- Anlage 6: Lageplan 3
- Anlage 7: Straßenquerschnitt 1
- Anlage 8: Straßenquerschnitt 2
- Anlage 9: Straßenquerschnitt 3
- Anlage 10: Straßenquerschnitt 4
- Anlage 11: Straßenquerschnitt 5
- Anlage 12: Straßenquerschnitt 6